

„Energiegenossenschaft zum Betreiben eines Bürgerwindparks“

von

Dr. Burghard Flieger

innova eG, Projektbüro Freiburg

Erwinstraße 29

79102 Freiburg

Konzeptüberlegungen „Energiegenossenschaft zum Betreiben eines Bürgerwindparks“

Hintergrund:

Damit bis 2020 Alternativenergie mit 20 Prozent die Energieversorgung in Deutschland abdeckt, reichen die momentanen Windenergieanlagen nicht aus. Etwa sieben Prozent des Strombedarfs wird gegenwärtig durch Windenergie erzeugt. Dies könnte durch mehr und größere Windkraftanlagen wesentlich höher liegen. Gründe für diese Potentialnutzungslücke sind der wachsende Widerstand von Teilen der Bevölkerung gegen Windenergieanlagen, vor allem wenn sie unmittelbar in ihrer Nähe gebaut werden sollen.

Einsprüche erfolgen oftmals mit den Argumenten eines konkreten materiellen Schaden: Die Häuser und Grundstücke von Ortschaften würden an Wert verlieren. Für mit Bankkredit finanzierte Neu- und Umbauten bestehe sogar die Gefahr einer Umfinanzierung und einer entsprechend höheren monatlichen Belastung. Mietwohnungen ließen sich kaum noch vermieten. Die Gefahr wird gesehen, dass auf die Dauer immer mehr Häuser in solchen Ortschaften unbewohnt bleiben.

Die Folge: Eine mögliche Windkraftoffensive kommt nicht zustande. Schuld daran sind nicht zuletzt fehlende Vorteile und Einflussmöglichkeiten der Anwohner vor Ort und vor allem mangelnde Kommunikation mit diesen. Durch Konzepte in Form von Bürgerwindkraftwerken wird immer wieder versucht, diese Problematik zu reduzieren. Dennoch bleibt auch hier oft eine gewisse Skepsis, da nicht immer alle Betroffenen in diese Bürgerwindkraftwerke eingebunden werden (können) und auch den Einflussmöglichkeiten der Beteiligten oft enge Grenzen gesetzt sind.

Idee:

Energiegenossenschaften übernehmen sei einiger Zeit in verschiedenen Bereichen des Energiesektors Innovationfunktionen. Dies gilt z.B. für den gerade sich abzeichnenden kleinen Boom bei den Solarbürgergenossenschaften, aber auch bei Bioenergiedörfern wie in Jühnde. Durch die Einbindung der Betroffenen vor Ort eignen sich solche Genossenschaftsansätze besonders, um neue Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Warum also nicht die Mobilisierungs- und Motivierungspotentiale der Genossenschaft nutzen, um die skizzierte Problemsituation systematisch zu verändern? Dies scheint auch gerade deshalb sinnvoll, weil sich aktuell mehrere Windenergiegenossenschaften parallel entwickeln.

Handlungsspannbreite:

Um zu sehen, ob und wie ein solches Konzept greift, ist es sinnvoll die Möglichkeiten einer Energiegenossenschaft für den Bereich Windenergie an einem konkreten Beispiel durchzuspielen. Denkbar sind hier drei unterschiedliche Ansätze, die im Detail zahlreiche Überschneidungen aufweisen:

1) Eine Grundstücksverpachtungsgenossenschaft

Die Bewohner (Haushalte vor Ort) einschließlich der Eigentümer der Grundstücke auf denen die Windkraftanlagen gestellt werden sollen sowie die Eigentümer von Grundstücken, die nicht selbst Standort der Anlagen sind, aber in deren Nähe liegen, gründen eine Genossenschaft. Sie verpachten die ausgewählten Grundstücke an die Windkraftbetreibergesellschaft. Die Grundstücke, die eingeräumten Wegerechte, als auch die Wertminderungen der angrenzenden Grundstücke sowie die Beeinträchtigungen der Bewohner bzw. die daraus möglichen Entschädigungszahlungen werden als Sacheinlagen in die Genossenschaft eingebracht und daraus ein Pachtverteilungsschlüssel erstellt, nach dem die Mitglieder der Genossenschaft an den Pachterträgen partizipieren. Ein bestimmter Prozentsatz der Pachterträge wird nicht ausgeschüttet, sondern möglichst investiv zur Aufwertung der Gemeinde bzw. zur Erhöhung der Gemeindeattraktivität eingesetzt. Im Idealfall resultieren daraus mittelfristig weitere Einnahmen für die Genossenschaft.

2) Eine Energieerzeugungs- und Grundstücksverpachtungsgenossenschaft

Der Geschäftsgegenstand der Genossenschaft bleibt nicht auf die Immobilienverpachtung begrenzt, sondern sie ist gleichzeitig auch Betreibergesellschaft der Windkraftanlagen. Insofern gibt es zwei unterschiedliche Mitglieder, diejenigen die Genossenschaftsanteile zeichnen, um das notwendige Eigenkapital für die Windkraftanlagen aufzubringen und diejenigen, die Sacheinlagen in Form von Grundstücken und Verzicht auf Entschädigungszahlungen für Wertminderungen einbringen, Dieser Ansatz hätte den Vorteil, dass nicht zweimal die Aufwendungen für Gründung und Verwaltung einer Genossenschaft anfallen. Durch bestimmte Regelungen in der Satzung müsste sicher gestellt werden, dass beide Teilgruppen in ihren Interessen berücksichtigt werden. Ebenfalls ist in die Satzung aufzunehmen, dass bei der Zeichnung von Genossenschaftsanteile Mitglieder der Gemeinde vor Ort bevorzugt aufgenommen bzw. deren Pflichtanteile gegebenenfalls niedriger angesetzt werden.

3) Eine Ökoenergiedorfgenossenschaft

Eine Ökoenergiegenossenschaft hätte die gleichen Mitglieder wie unter Punkt 2 aufgeführt. Entscheidender Unterschied ist, dass die Genossenschaft die Umsetzung eines umfassenden nachhaltigen Energieversorgungskonzepts für die Gemeinde vor Ort anstrebt. Sie beschränkt sich damit nicht auf die Immobilienvermietung bzw. die Betreiberfunktion für Windkraftanlagen, sondern setzt ähnlich hochgesteckte wie dies bei vielen Bioenergiedörfern der Fall ist. Sie sind nicht nur bemüht eine möglichst vollständige Umstellung auf regenerative Energieerzeugung zu betreiben, sondern wollen grundsätzlich eine Pionierfunktion für zukunftssträchtige und nachhaltige Energiekonzepte übernehmen. Auf diese Weise erhält die Genossenschaft eine Entwicklungsfunktion für die Gemeinde. Dadurch kommt ihr eine besondere Integrations- und Stabilisierungsfunktion im Zusammenhang mit dem Betreiben eines Windparks zu, indem diese Aufgabe in einen umfassenderen energiepolitischen Anspruch eingebunden wird.

Ausuarbeitendes:

1. Welche Aufgaben soll die Trägerorganisation übernehmen?
2. Lassen sich diese Aufgaben in der Rechtsform der Genossenschaft realisieren:
 - a. hinsichtlich des Förderauftrags der Genossenschaft
 - b. im Hinblick auf die Anerkennung der Sacheinlagen als Ersatz für die zu zeichnenden Genossenschaftsanteile
 - c. bezogen auf die Verteilung von Gewinnen (Verteilungsschlüssel) auf die beteiligten Mitglieder
3. Wie sollten die grundlegenden Vertragsunterlagen aussehen:
 - a. wie muss die Beitrittserklärung konzipiert sein
 - b. wie sollte eine Satzung für eine solche Genossenschaft aussehen
 - c. Entwurf einer allgemeinen Geschäftsordnung
4. Was sind zu bedenkende Probleme und Konflikte?
5. Ausarbeitung einer Powerpointpräsentation zur Vermittlung der Genossenschaftsidee im Allgemeinen und konkret hinsichtlich des konzipierten Genossenschaftskonzepts.

Ergebnis:

Mit der Ausarbeitung verfügen Initiatoren für einen neuen Windpark über ein Konzept, mit dessen Hilfe sich materielle und immaterielle Vorteile für die Bewohner der betroffenen Gemeinde bzw. Gemeinden umsetzen lassen. Durch entsprechende Partizipation kann die Motivation und Unterstützung der Bewohner vor Ort erheblich besser organisiert werden als mit anderen Anreizen und Organisationsformen. Bei der Entscheidung der Anwohner für eine Genossenschaft verfügen die Akteure über die notwendigen Unterlagen zur Gründung, zur Durchführung der Gründungsprüfung durch den ausgewählten genossenschaftlichen Prüfungsverband und zum Start.

Wichtig zudem die Wertschöpfung mittels des genossenschaftlichen Windparks bleibt soweit wie nur möglich bei der Gemeinde und ihren Bewohnern. Dies kann auf Dauer durch Gewerbesteuer und Zusatzeinnahmen der Bevölkerung zu einer verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Situation führen und erhöht auf jeden Fall die Kaufkraft vor Ort. Außerdem kommt es zu einer verstärkten Bindung an der Bewohner an ihre Gemeinde.